

19. Beiblatt

Bei-blatt zur Parlamentskorrespondenz.

3. März 1948.

183/J

A n f r a g e

der Abg. Appel, Winterer, Horn, Mark und Brachmann
 an den Bundesminister für Justiz,
 betreffend unaufgeklärtes Verschwinden von Akten.

-.-.-.-

Im Jahre 1945 wurde von Herrn Dr. Hans Carl Singer gegen Rudolf Dürauer die Anzeige wegen Verdacht des Verbrechens nach §§ 6, 7 KVG erstattet, desgleichen gegen Ferdinand Risch wegen § 6 KVG, beide in Aigen bei Krems, N.O. Es handelte sich um die Rückstellung eines während der nationalsozialistischen Herrschaft aus Gründen der rassischen Verfolgung entzogenen Vermögens.

Im Zuge des Verfahrens wurde der sogenannte "Hofakt" von Dr. Singer in den Räumen der ehemaligen Kreisbauernschaft Krems aufgefunden, welcher die Beschuldigten belastendes Material enthielt. Über Ersuchen des Kreisgerichtes Krems wurde am 20. Februar 1946 der Hofakt an dieses Kreisgericht übermittelt. Vom Kreisgericht Krems wurde der Akt angeblich schon im Jahre 1946 an den Volksgerichtssenat Wien zur Zl. Vg. 2 e Vr 2731/45 übermittelt.

Mittlerweile wurde gegen die beiden Beschuldigten ein Strafverfahren beim Kreisgericht Krems zu Vr 1975/47 eingeleitet, und zwar wegen Nichtanmeldung entzogenen Vermögens. Zu diesem Zweck wurde der belastende Hofakt von der zuständigen Geschäftsausteilung des Volksgerichtes an das Kreisgericht Krems am 27.12.1947 abgeschickt. Da die belastenden Schriftstücke aus diesem Akt dringend benötigt wurden, forderte die Geschäftsausteilung des Volksgerichtes Wien den Akt neuerlich an; er langte beim Volksgericht Wien ein, jedoch ohne den Hofakt.

1. Es ist also ein belastender Aktenbestandteil auf dem Wege vom Kreisgericht Krems zum Volksgericht Wien und wieder zurück verloren gegangen. Der für den Strafakt beim Volksgericht zuständige Staatsanwalt soll seinerzeit Dr. Pastrovich gewesen sein.

2. Beim Kreisgericht Krems ist der gesamte Strafakt gegen die beiden Beschuldigten wegen Nichtanmeldung entzogenen Vermögens mit der Gesch. Zl. Vr 1975/47 einfach verschwunden. Dem Anzeiger Dr. Singer wurde vom Untersuchungsrichter Dr. Prohaska des Kreisgerichtes Krems mitgeteilt, daß er diesen Akt von seinem Amtsvorgänger Dr. Korff nicht übernommen habe. Es findet sich aber auch in den Büchern keinerlei Vermerk, daß der Akt an eine andere Stelle geschickt wurde.

Die gefertigten Abgordneten richten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, zur Aufklärung der merkwürdigen Zwischenfälle, durch welche in einem Rückstellungsverfahren belastende Akten verschwinden, eine strenge Untersuchung, und zwar gegen sämtliche im Gelegenheitsverhältnis stehende Personen einzuleiten und dem Hohen Haus über das Ergebnis zu berichten?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu treffen, damit in Zukunft in der Justizverwaltung Unzukömlichkeitkeiten verhindert werden, welche sowohl die gerechtfertigten Rückstellungsansprüche von Geschädigten wie auch das Ansehen der Justizverwaltung empfindlich gefährden können?

-.-.-.-